

INFORMATIONEN ÜBER DIE OBERSTUFE KALTBRUNN

Diese Broschüre soll Eltern und Schülern Hinweise zu unserer Schule geben und sie mit den wichtigsten Regeln vertraut machen.



www.schule-kaltbrunn.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| Die Oberstufe Kaltbrunn | |
| a) Unsere Ziele | 4 |
| b) Angebote | 6 |
| c) Struktur der Oberstufe Kaltbrunn | 6 |
| d) Schulleitung | 7 |
| e) Rektorat | 7 |
| f) Schulverwaltung | 7 |
| Schulbetrieb | |
| a) Klassenzuteilungen | 8 |
| b) Lektionentafel, Fächerkatalog | 8 |
| c) Lager | 8 |
| d) Schulsportprüfung | 9 |
| e) Schwimmen | 9 |
| f) Ski- und Snowboardtage | 9 |
| g) Sporttag | 9 |
| h) Projekte | 9 |
| Schülerschaft und Schule | |
| a) Klassenlehrperson | 10 |
| b) Schulinterne Beratung und Hilfe | 10 |
| c) Schulsozialarbeit Kaltbrunn-Benken | 11 |
| d) Schularzt, Schulzahnarzt | 11 |
| e) Ausserschulische Beratung und Hilfe | 11 |
| f) Bibliothek | 13 |
| g) Musikschule | 13 |
| h) Berufs- und Laufbahnberatung | 14 |
| i) Berufswahl | 14 |
| Eltern und Schule | |
| a) Bedeutung der Kontakte | 15 |
| b) Kontaktmöglichkeiten | 15 |
| c) Versicherungen | 15 |
| Auszug aus den Reglementen | |
| a) Übertritte, Probezeit, Promotionen | 16 |
| b) Lernstudio | 17 |
| c) Absenzenordnung, Urlaub | 19 |

| | | |
|--------------------------|---|-------|
| Wichtiges von A–Z | Anlagen | 20 |
| | Bildmaterial – schulische Verwendung | 20 |
| | Disziplin, Anstand, Disziplinarmassnahmen | 20 |
| | Eintritt ins Schulhaus | 21 |
| | Elektronische Geräte (Smartphones usw.) | 21 |
| | Esswaren, Getränke, Kaugummis | 22 |
| | Ethik – Religionen – | |
| | Gemeinschaft, Schule und Kirchen (ERG) | 22 |
| | Freizeit | 22 |
| | Fundgegenstände | 22 |
| | Handarbeit | 22 |
| | Hausaufgaben | 22 |
| | Hausschuhe | 23 |
| | Hauswart | 23 |
| | Individuelle Schwerpunkte 3. Oberstufe | 23 |
| | Internet | 23 |
| | Kleidervorschriften | 24 |
| | Medien und Informatik | 24 |
| | Mittagstisch | 24 |
| | No Drugs | 25 |
| | Pause | 25 |
| | Pausenkiosk | 25 |
| | Projektarbeit 3. Oberstufe | 25 |
| | Prüfungen | 25 |
| | Regelmässige nichtschulische Benützung | |
| | der Aussenanlagen | 26 |
| | Sauberkeit | 26 |
| | Schnupperlehre | 26 |
| | Schulreisen | 26 |
| | Schulweg, Schulbus | 26 |
| | Semesterheft | 27 |
| | Sport | 27 |
| | Unterrichtsende | 27 |
| | Unterrichtszeiten | 27 |
| | Velos und Mofas | 28 |
| | Verlassen des Schulareals | 28 |
| | Waffen | 28 |
| | Wahlpflichtfächer und Wahlfächer 2. Oberstufe | 28 |
| | Wertsachen | 28 |
| | Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) | 28 |
| | www.schule-kaltbrunn.ch | 29 |
| Lektionentafeln | Lektionentafeln | 30–33 |
| Wichtige Adressen | | 36 |

VORWORT

Liebe Schüler, liebe Eltern

Zugegeben – es gibt spannendere Lektüre als eine Schulbroschüre. Für die Schulzeit an der Oberstufe Kaltbrunn ist das vorliegende Heft aber doch wichtig. Es gibt Auskunft über allgemeine Ideen, nach denen wir unsere Schule führen, über die Ziele, die wir anstreben, über die Stundentafeln und die Organisation. Wir stellen den Schulbetrieb und diverse Einrichtungen vor und bieten bei Bedarf Hilfe an. Wir sind der Meinung, dass das Elternhaus und die Schule in der Erziehung, Ausbildung und Bildung zusammenarbeiten, und haben dafür Kontaktmöglichkeiten geschaffen. Verschiedene Kapitel enthalten Wichtiges aus den Reglementen und der Schulordnung, denn in einem Haus mit über 250 Jugendlichen und Erwachsenen braucht es Regeln und Vorschriften zum Schutze des Einzelnen und der Gemeinschaft. Diese Regelungen entstanden aber auch aus dem Wunsch heraus, allen die gleichen Rechte und Pflichten zu geben, für alle möglichst die gleiche Behandlung zu gewährleisten.

Für dich, lieber Schüler, beginnt in der Oberstufe ein besonderer Lebensabschnitt. Bereits in wenigen Jahren wirst du als erwachsen gewordene Person im Berufsleben stehen oder eine weiterführende Schule besuchen. Wir möchten dir helfen, die Grundlagen zu schaffen, damit du mit Zuversicht und Sicherheit in deine Zukunft blicken und deine Ziele verwirklichen kannst. Wir erwarten aber von dir auch Einsatz und Wille, denn Weiterkommen bedeutet Arbeit, und diese ist nicht nur immer lustvoll. Deshalb ist es wichtig, dass du dir in schwierigen Situationen immer wieder deine Ziele in Erinnerung rufst.

Und noch etwas: Ein junger Mensch wird vor vielfältige Probleme gestellt. Dies ist normal. Solltest du aber mit irgendwelchen Problemen nicht fertig werden, suche frühzeitig das Gespräch mit einer dir nahe stehenden, erwachsenen Person. Du kannst auch jederzeit deine Klassenlehrperson, die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit um Rat und Hilfe angehen.

Wir wünschen dir viel Erfolg an unserer Schule und hoffen, dass du viele interessante und glückliche Momente erlebst.

DIE OBERSTUFE KALTBRUNN

Wir unterrichten in unserem zentral gelegenen Oberstufenzentrum über 250 Schüler in über einem Dutzend Klassen. Die Oberstufe wird gemeinsam für die beiden Gemeinden Kaltbrunn und Benken geführt.

a) Unsere Ziele

Gemäss Volksschulgesetz liegt die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern. Die Schule übernimmt Verantwortung im Rahmen der Bildung und unterstützt die Eltern in der Erziehung. Die Schule strebt auf allen Stufen eine ganzheitliche Bildung an. Sie bietet den Schülern einen Lebens- und Erfahrungsraum, in welchem Leistung, Lebensfreude, Musse und Besinnung wichtige Werte sind. Sie fördert Verstand, Gemüt und Handeln der Heranwachsenden in einem ausgewogenen Verhältnis und vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie achtet auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Schüler und fördert die Bereitschaft, sich dauernd weiterzuentwickeln und Eigen- und Sozialverantwortung zu übernehmen – ein mündiger Mensch zu werden.

Wir möchten die Schüler an unserer Schule ganzheitlich, also sowohl in der Sachkompetenz als auch in der Selbst- und in der Sozialkompetenz fördern und bilden. Unser Leitbild soll unsere Richtschnur sein in der täglichen Arbeit mit den uns anvertrauten Jugendlichen.

Unsere Bemühungen und Ziele haben wir in acht Bereiche gegliedert:

Unterricht

- Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung fördern
- Freude am Lernen fördern
- Freude am Lehren zum Ausdruck bringen
- Lernformen den Umständen anpassen

Lernkultur

- Leistung fordern und fördern
- Verschiedene Lernformen
- Fehler zulassen
- Wohlbefinden ermöglichen
- Anstand und Rücksichtnahme

- Gemeinschaft**
- Angstfreies Schulklima
 - Klassengeist fördern
 - Respekt, Verständnis, Toleranz
 - Gemeinsame Aktivitäten stärken die Gemeinschaft
- Zusammenarbeit**
- Gemeinsame Arbeit ist effizient und macht Spass
 - Offen sein
 - Sich nicht aufdrängen
 - Eltern einbeziehen
 - Kontakt mit Behörden pflegen
- Erziehung**
- Führung und frühzeitige Korrektur
 - Grenzen setzen, Übertretungen ahnden
 - Lehrpersonen sind Vorbilder
 - Positives Schülerverhalten verstärken
- Beratung**
- Lehrpersonen sind Lernberater
 - Sich Zeit nehmen
 - Schüler anleiten, anderen zu helfen
 - Wir helfen nicht nur bei schulischen Problemen
- Qualitätssicherung**
- Aus- und Weiterbildung
 - Methodisch-didaktischer Ideenaustausch
 - Aktuelle Lehrmittel, sinnvolle Apparaturen, moderne Unterrichtsmaterialien
 - Aufbauende Kritik
 - Evaluation
- Öffentlichkeit**
- Gute Leistungen prägen unser Bild
 - Keine billige Werbung
 - Keine Zurschaustellung
 - Klare Informationen
 - Offene Schule

b) Angebote

Die Oberstufe Kaltbrunn umfasst alle Schüler des 9.–11. Schuljahres. Sie bietet den Jugendlichen Unterstützung, ihre Begabungen und Neigungen zu erkennen und ihren weiteren Ausbildungsgang sinnvoll zu planen. Der Unterricht ermöglicht eine breit abgestützte Allgemeinbildung und fordert von den Schülern stufengemässe und ihren Begabungen entsprechende Leistungen in der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Gliederung in Real- und Sekundarschule soll dazu beitragen, den Schülern eine ihren Begabungen und Lernvoraussetzungen angemessene Bildung zu ermöglichen. Die Realschule bereitet die Jugendlichen auf eine Berufsausbildung vor. Die Sekundarschule stellt erhöhte Anforderungen. Sie bereitet ebenfalls auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vor.

Die Oberstufe Kaltbrunn führt auch eine Kleinklasse. Schüler, welche den schulischen Anforderungen der Regelklasse trotz Therapien oder weiterer unterrichtergänzender Fördermassnahmen nicht gewachsen sind und welche die regulären Lernziele nicht erreichen, werden der Kleinklasse zugeteilt. Aufgrund des erhöhten Unterstützungsbedarfs bieten wir ihnen besondere Hilfe im schulischen Lernen, bei der Suche nach Praktiken, bei Bewerbungsschreiben, bei der Suche nach einer Lehrstelle und bei der Integration ins Berufs- und Erwerbsleben. Das Angebot der Kleinklasse Kaltbrunn umfasst die Schulzeit von der 1. bis zur 3. Oberstufenklasse.

c) Struktur der Oberstufe Kaltbrunn

Der Kanton St.Gallen bietet seinen Schulen zwei Möglichkeiten für die Struktur ihrer Oberstufen: das kooperative Modell mit Niveaugruppen in Mathematik und/oder Englisch und das kooperative, typengetrennte Modell. Verschiedenste Gründe führten dazu, dass die Schule Kaltbrunn am bisherigen Modell, kooperativ und typengetrennt nach Sek und Real, festhält.

d) Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die gesamten Belange der Schulführung und der Organisation des Schulbetriebes. Gemeinsam mit dem Rektorat vertritt sie die Schule nach aussen. Sie leitet das Team der Lehrpersonen und die regelmässig stattfindenden Teamsitzungen. Die Schulleitung befasst sich insbesondere auch mit pädagogischen und konzeptionellen Fragen. Sie vermittelt bei Konflikten zwischen allen an der Schule beteiligten Personen.

e) Rektorat

Die Schule Kaltbrunn wird durch ein Rektorat geführt. Das Rektorat wird durch den Gemeinderat gewählt. Ihm obliegt die Gesamtführung und die Entwicklung der Schule. Es führt die Schulleitungen und steht der Schulverwaltung und dem Schulleitungssekretariat vor.

Das Rektorat befasst sich mit der strategischen Planung, überwacht die Organisation und genehmigt schulische Konzepte. Gemeinsam mit den Schulleitungen trägt es die Personalverantwortung. Die Kompetenzen sind in der Schulordnung und in einem Funktionendiagramm geregelt.

f) Schulverwaltung

Das Schulsekretariat, das Schulleitungssekretariat sowie die Finanzbuchhaltung erledigen im Auftrag des Rektorats und der Schulleitung administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Schule. Das Schulsekretariat ist in die Verwaltung der Politischen Gemeinde integriert.

SCHULBETRIEB

a) Klassenzuteilungen

Die Schüler aus Benken und Kaltbrunn werden gemischt den einzelnen Parallelklassen der Oberstufe zugeteilt. Die Bildung möglichst gleich starker Parallelklassen ist das Hauptkriterium. Grundlage bilden dabei die für den Übertritt in die Oberstufe massgebenden Noten der 6. Primarklasse oder der 1. Realklasse. Die etwa gleiche Anzahl Schüler aus Benken und Kaltbrunn, weite Schulwege und für die Sekundarschule die Belegung des Freifachs Latein sowie die gleichmässige Verteilung ehemaliger Realschüler werden zusätzlich in die Überlegungen zur Klasseneinteilung miteinbezogen. Zuteilungswünsche der Eltern können deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Klassenwechsel während der Oberstufenschulzeit bedürfen einer besonderen Begründung.

b) Lektionentafel, Fächerkatalog

Die Lektionentafel enthält Pflichtfächer, Wahlfächer, Wahlpflichtfächer und individuelle Schwerpunkte. Pflichtfächer: Sie sind von allen Schülern zu besuchen. Wahlfächer: Sie erweitern den obligatorischen Unterricht der zweiten Oberstufe. Die Schüler können aus einem Angebot verschiedene Fächer wählen. Individuelle Schwerpunkte: In der dritten Oberstufe müssen die Schüler aus einem Angebot mindestens 5 Lektionen für die Sek und 6 Lektionen für die Real wählen. Damit bestimmen die Schüler ihren individuellen Schwerpunkt im letzten Oberstufenjahr. Die Oberstufe Kaltbrunn bietet im Rahmen der «Angebote der Schule/Kirchen» weitere Wahlangebote von unterschiedlicher Dauer an. Die gewählten Angebote müssen in ihrer gesamten Dauer (in der Regel 1 Jahr) besucht werden. Lektionentafel 1.–3. Oberstufe, Kleinklasse: Siehe Seiten 30–33.

c) Lager

Jeweils in der 2. Oberstufe findet ein obligatorisches Wintersportlager während der Schulzeit statt. Für die Sportausrüstung sind die Eltern besorgt. Der Elternbeitrag an die Lagerkosten beträgt momentan Fr. 80.–. Bei finanziellen Engpässen bitten wir um frühzeitige Kontaktnahme mit der Schulleitung.

Im 3. Oberstufenschuljahr kann ein Klassenlager durchgeführt werden, die Entscheidung liegt bei der Klassenlehrperson. In begründeten Fällen kann auf ein Lager verzichtet werden. Die Schulleitung kann in Absprache mit dem Rektorat den Verzicht auf ein Lager anordnen. Die Kleinklasse kennt keine fixen Lagertermine.

d) Schulsportprüfung

Jeder Schüler absolviert die vielseitige sportliche Schulendprüfung des Kant. Amtes für Sport. Diese findet im Rahmen des üblichen Sportunterrichts statt und wird im Laufe der ersten zwei Oberstufenschuljahre durchgeführt.

e) Schwimmen

In der Oberstufe findet kein regelmässiger Schwimmunterricht statt. Im Sommer können anstelle des Turnunterrichts die öffentlichen Freibäder benutzt werden. Schüler dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Eltern nicht selbstständig im Schwimmbad bleiben.

f) Ski- und Snowboardtage

In der 1. und 3. Oberstufe und in der Kleinklasse werden 2 Ski- und Snowboardtage in einem Skigebiet der Region durchgeführt. Die Teilnahme ist obligatorisch, die Organisation obliegt der Klassenlehrperson.

g) Sporttag

Wir führen jährlich einen Sporttag durch, an dem sich unsere Schüler in Sport und Spiel messen können. Das Programm dauert in der Regel den ganzen Tag, alle verpflegen sich auf dem Sportgelände. Es handelt sich um einen Schultag in anderer Form, die Teilnahme ist obligatorisch. Dispensationen erfordern ein Arzteugnis. Dispensierte Schülerinnen und Schüler werden als Hilfspersonen eingesetzt.

h) Projekte

Die Klassenlehrpersonen oder die Stufenteams haben die Möglichkeit, Projekttag zu veranstalten. Die Erarbeitung der Themen und Ziele sowie die Einbettung innerhalb des Lehrplans ist Sache der Lehrpersonen. Während Projekttagen oder Anlässen der gesamten Schule sind Änderungen des Stundenplanes in vielen Fällen unumgänglich. Diese werden den Schülern von den Lehrpersonen allerdings frühzeitig angekündigt.

SCHÜLERSCHAFT UND SCHULE

a) Klassenlehrperson

Die Schüler der Oberstufe werden von verschiedenen Fachlehrpersonen unterrichtet. Jede Klasse hat zudem ihre Klassenlehrperson. Sie ist für die Klasse in verschiedenen Bereichen zuständig und verantwortlich:

– Betreuung der Schüler:

als Vertrauensperson Ansprechpartner für die Schüler, persönlicher Berater, Hilfe bei Schwierigkeiten und Konflikten, Vermittlung von externen Beratungen; Informationen und Erklärungen betr. Organisation des Unterrichts, von Anlässen, der Hausordnung; Hinweise und Verweise bei auffälliger Arbeitshaltung oder Verhalten, Strafmassnahmen, Unterstützung auf dem Weg der Berufswahl, Lehrstellensuche und Bewerbung;

– Kontakte:

Kontakt- und Ansprechperson für Schüler, Eltern, Fachlehrer der Klasse, Schulleitung, Rektorat, Berufsberatung, Referenzen bei Bewerbungen, Beratungsstellen; Organisation und Durchführung von Elternabenden, persönlichen Elterngesprächen, Informationen aller Art an die Eltern;

– administrative Aufgaben:

Stundenplan, Wahl- und Freifächer, Organisation des Unterrichts, Klassenlisten, Telefonketten, Informationen an Schüler und andere Lehrpersonen; Promotionen, Zeugnisse, Absenzen und freie Halbtage der Schüler; Organisation und Durchführung von Schulreisen, Exkursionen, Sporttagen und Klassenlagern, Aktionen und Arbeitseinsätzen der Klasse; Untersuchung und Kontrollen bei Schulärzten und -zahnärzten; Schülerschein, Anmeldungen und Empfehlungen für Aufnahmeprüfungen an weiterführende Schulen; Hilfe und Führung bei der Organisation von Klassenanlässen und der Abschlussfeier am Ende der 3. Oberstufe.

b) Schulinterne Beratung und Hilfe

Die Klassenlehrperson ist in der Regel die erste Anlaufstelle bei Problemen oder für Beratungen. Alternativ bietet sich auch die Schulsozialarbeit für Beratungsgespräche an. Bei weitreichenderen Massnahmen müssen die Schulleitung und das Rektorat beigezogen werden.

c) Schulsozialarbeit Kaltbrunn-Benken

Die Schulen Kaltbrunn und Benken bieten eine eigene Schulsozialarbeit an. Das Angebot richtet sich an Schüler, an Eltern und Bezugspersonen sowie an Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt in Einzel- oder Gruppengesprächen. Ihr Büro befindet sich neben der Aula im Erdgeschoss des Oberstufenzentrums.

Erreichbarkeit: Büro 055 293 44 32, Mobil 078 630 55 28,
nadja.seliner@rbuznach.ch

d) Schularzt, Schulzahnarzt

Während des 2. Oberstufenjahres findet ein Reihenuntersuch beim Schularzt statt, an dem auch der Impfschutz der Kinder überprüft wird. Die Eltern sind mit ihrem Entscheid frei, ob sie die empfohlenen Impfungen bei ihrem Kind durchführen lassen wollen. Die Möglichkeit der freien Arztwahl ist sowohl für den Untersuchungs- als auch für die Impfung gewährleistet. In einem solchen Fall tragen die Eltern die Kosten. Gemäss Schulzahnpflegeverordnung ist die Schule Kaltbrunn verpflichtet, alle Kinder des Kindergartens 2 sowie alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während der Dauer der Schulpflicht jährlich einer obligatorischen Untersuchung zu unterziehen. Die Schule Kaltbrunn trägt die Kosten für den Untersuchungsbesuch, sofern dieser von den Schulzahnärzten durchgeführt wird. Eine Behandlung durch den Schulzahnarzt ist nicht obligatorisch. Eltern können ihr Kind auch weiterhin in einer anderen Zahnarztpraxis untersuchen lassen. Dafür erhalten sie vom Schulsekretariat eine blaue Karte. Gemäss Schulzahnpflegeverordnung ist auf dieser Karte vom untersuchenden Zahnarzt der Untersuchungsbesuch zu bestätigen und die Karte von den Eltern bis Ende November der Lehrperson wieder zuzustellen. Die Kosten für diesen Untersuchungsbesuch übernimmt die Schule nicht.

e) Auserschulische Beratung und Hilfe

| | | |
|------------------------------------|---|---|
| <i>Schulärzte</i> | Dr. med. H. Gmür Schulhausstrasse 5 8722 Kaltbrunn 055 293 35 00 | Med. prakt. J. Dame Uznacherstrasse 1 8722 Kaltbrunn 055 293 35 25 |
| <i>Schulpsychologischer Dienst</i> | Regionalstelle Jona Allmeindstrasse 15 8645 Jona | 058 229 07 90 spd.jona@sg.ch www.schulpsychologie-sg.ch |

| | | |
|--|--|--|
| <i>Regionales Beratungszentrum Uznach</i> | Unterer Stadtgraben 6 8730 Uznach | 055 225 76 60 info@rbuznach.ch www.sozialedienstelinthgebiet.ch |
| <i>Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen</i> | Zentrales Ambulatorium Brühlgasse 35/37 9004 St.Gallen | 071 243 45 45 sekretariat@kjpd-sg.ch www.kjpd-sg.ch |
| <i>Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen</i> | Regionalstelle Uznach Zürcherstrasse 1 8730 Uznach | 055 285 93 93 uznach@kjpd-sg.ch www.kjpd-sg.ch |
| <i>Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen</i> | Frongartenstrasse 11 9001 St.Gallen | 071 222 53 53 beratungsstelle-sg@kjh.ch www.kjh.ch |
| | Bahnhofstrasse 9 7320 Sargans | 081 720 09 10 www.kjh.ch beratungsstelle-sargans@kjh.ch |
| <i>InVia – Fachstelle Kindes- schutz Opferhilfe für Kinder und Jugendliche</i> | Kinderschutzzentrum Claudiusstrasse 6 9006 St.Gallen | 071 243 78 02 invia@kszsg.ch info@gd-kszsg.ch |
| <i>InVia – Kinder- und Jugendnotruf St.Gallen</i> | | 071 243 77 77 www.kjn.ch |
| <i>InVia – Elternberatung</i> | | 071 243 78 78 |
| <i>Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche</i> | | Tel. Nr. 147 |
| <i>Die Dargebotene Hand</i> | | Tel. Nr. 143 |
| <i>Ehe- und Familienberatungsstelle</i> | Bahnhofstrasse 6 7320 Sargans | 081 723 37 67 eheberatung-sargans@bluewin.ch www.eheberatung ostschweiz.ch |

f) Bibliothek

In der Bibliothek im Oberstufenzentrum können Bücher, Hörbücher und verschiedene Zeitschriften ausgeliehen werden. Es sind ca. 10'000 Medien verschiedenster Richtungen vorhanden. Kunden der Bibliothek Kaltbrunn steht das gesamte Angebot von E-Medien der dibios zur Verfügung.

Die Bibliothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 17.30 – 20.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag | 09.00 – 11.00 Uhr |

Während der Schulferien ist die Bibliothek jeweils mittwochs von 17.30 – 20.00 Uhr geöffnet.

Oberstufenschüler, die in Kaltbrunn die Primarschule besuchten, besitzen bereits eine Benutzerkarte. Schüler aus Benken erhalten kostenlos eine Benutzerkarte. Sollte die Benutzerkarte verloren gehen, kann sie gegen eine Bearbeitungsgebühr direkt bei den Bibliothekarinnen ersetzt werden.

Erwachsene bezahlen eine Jahresgebühr. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Das Nichteinhalten der Frist wird gemahnt und es wird eine Gebühr erhoben.

g) Musikschule

Die Musikschule Kaltbrunn bietet in einem breiten Fächerangebot Unterricht bei qualifizierten Musiklehrpersonen an.

Ebenso haben die Schüler die Möglichkeit, in verschiedenen Ensembles wie z.B. der Jugendmusik und dem Streicherensemble Linthgebiet zu musizieren. Die Schüler werden von knapp 20 Lehrpersonen unterrichtet. Auch Erwachsene und Auswärtige sind an der Musikschule Kaltbrunn herzlich willkommen.

An-, Abmeldung:

Verbindliche An-, resp. Abmeldetermine sind der 31. Mai (für das 1. Semester) und der 20. Dezember (für das 2. Semester). An- und Abmeldeformulare sowie weitere Informationen sind beim Schulsekretariat erhältlich.

Anlässe, Öffentlichkeitsarbeit:

Ensembles treten jährlich in der Region zu den verschiedensten Anlässen auf. Im Frühling finden traditionsgemäss zwei wichtige Anlässe der Musikschule statt: Der Tag der offenen Tür und das Maikonzert. Die genauen Daten finden sich jeweils in der LinthSicht (monatlich erscheinendes Publikationsorgan) und auf Flyern, welche in den Schulen verteilt werden.

Weitere Informationen: www.schule-kaltbrunn.ch

h) Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Bei der Berufswahl bietet die Berufs- und Laufbahnberatung Begleitung, Unterstützung und Informationen an. Sie hilft, Interessen und Stärken zu ermitteln, Ausbildungsideen und ihre Lösungen zu finden, konkrete Berufswünsche und deren Anforderungen kennenzulernen und zu vergleichen, eigene Fähigkeiten einzuschätzen und Wünsche zu verwirklichen, den Mut für Entscheidungen zu finden und Entscheide umzusetzen.

Die Berufs- und Laufbahnberatung bietet im BIZ (Berufsinformationszentrum) an der Bahnhofstrasse 18 in Uznach die Möglichkeit an, sich über Berufe zu orientieren oder eine persönliche Beratung und Abklärung in Anspruch zu nehmen. Die Einzelberatung beginnt meist in der 2. Oberstufe. Die Dienstleistungen und Angebote der Berufsberatung sind gratis. Anmeldungen direkt bei der Berufs- und Laufbahnberatung in Uznach, Bahnhofstrasse 18 (Tel. 058 229 05 40).

i) Berufswahl

Die Berufswahl ist grundsätzlich Sache des Schülers und der Eltern. Sie ist als Entscheidungsprozess zu verstehen. Der Weg zur Berufsfindung erfolgt während der Reifejahre, ist eng mit der Pubertät verbunden, und kann somit auch von Unsicherheiten, Ängsten und Enttäuschungen begleitet sein. Auf diesem Findungsprozess wird der Schüler von den Eltern, der Berufsberatung und der Schule begleitet.

Die Schule versucht die Schüler zur Ich-Findung und zur Selbstständigkeit zu führen. Im Fachbereich «Berufliche Orientierung» nutzt die Schule Möglichkeiten zur Berufswahlvorbereitung. Die Arbeit der Berufswahlvorbereitung zieht sich über alle 3 Oberstufenjahre hinweg. Berufserkundungen, Betriebsbesichtigungen und Schnupperlehren helfen den Jugendlichen zusätzlich, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen.

ELTERN UND SCHULE

a) Bedeutung der Kontakte

Ein guter Kontakt zwischen dem Kind, dessen Eltern und der Schule bzw. Lehrpersonen ist für einen positiven Verlauf der Schulzeit und für den persönlichen Erfolg des Kindes von grosser Bedeutung. Gegenseitige Information und offene Gespräche fördern das Vertrauen untereinander. Das Kind bzw. der Jugendliche soll erfahren und spüren, dass alle Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel hin arbeiten, nämlich auf eine positive Entwicklung seiner Persönlichkeit, einen erfolgreichen Abschluss der Volksschule als Basis für eine gute Ausbildung.

b) Kontaktmöglichkeiten

Die Schule bietet den Eltern offizielle Kontakte an: Elternabende, persönliche Elterngespräche, Schulbesuchstage, öffentliche Schulanlässe.

Die Eltern können jederzeit den Kontakt mit der Klassenlehrperson, anderen Lehrpersonen, der Schulleitung oder dem Rektorat aufnehmen, Gespräche oder auch ausserordentliche Schulbesuche vereinbaren. Durch ihre Teilnahme an öffentlichen Schulanlässen haben Eltern Gelegenheit, ihr Interesse an der Arbeit ihrer Kinder, aber auch an jener der Lehrpersonen kundzutun. In diesem Sinne sind Besuche von Eltern und anderen Interessierten stets willkommen.

c) Versicherungen

Die Schule verfügt aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes über keine Unfallversicherung für Heilungskosten. Die Eltern sind daher für einen genügenden privaten Versicherungsschutz ihres Kindes verantwortlich. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt und hier ein erhöhtes Unfallrisiko besteht, besonders bei der Benutzung von Velos, Kickboards, Inline-Skates etc. Wir empfehlen, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung der Kinder besorgt zu sein.

Auf dem Schulareal selbst und insbesondere in den Schulhäusern ist die Benutzung dieser Geräte während der Schulzeiten aus Sicherheitsgründen untersagt.

AUSZUG AUS DEN REGLEMENTEN

a) Übertritte, Probezeit, Promotionen

Grundlage bilden das kantonale Promotions- und Übertrittsreglement sowie die Vereinbarung über den Besuch der Oberstufenklassen durch Schüler der Primarschulgemeinde Benken an der Schule Kaltbrunn.

Das Promotions- und Übertrittsreglement sieht in der 1. Sekundarklasse keine Probezeit vor. Die Lehrerschaft behält sich aber vor, zu gegebener Zeit in kritischen Fällen mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, um allenfalls einen Übertritt in die 1. Realklasse innerhalb des Schuljahres vorzunehmen.

Promotionen (Beförderung in die nächsthöhere Klasse)

Für die Notenbewertung massgebend sind die drei Fachbereiche

- Sprachen
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft

Wer am Ende des Schuljahrs eine Notensumme von 11.0 bis 11.9 aufweist, wird definitiv, provisorisch oder nicht promoviert. Das Rektorat berücksichtigt die Empfehlung der Lehrpersonen. Wer provisorisch promoviert ist, tritt im neuen Schuljahr in eine Probezeit. Die Probezeit dauert bis zum Ende der vierten Woche nach den Herbstferien. Das Rektorat kann sie im Einzelfall bis zum Ende des ersten Semesters verlängern.

Wer am Ende der Probezeit eine Notensumme von 11.0 bis 11.9 aufweist, wird definitiv oder nicht promoviert. Das Rektorat berücksichtigt die Empfehlung der Lehrpersonen.

Wer am Ende des Schuljahrs oder am Ende der Probezeit eine Notensumme unter 11.0 aufweist, wird nicht promoviert.

Bei gefährdeter Promotion werden die Eltern bis zum 30. April schriftlich darauf hingewiesen.

Wer am Ende der 1. Sekundarklasse oder am Ende der Probezeit der 2. Sekundarklasse nicht promoviert wird, tritt in die 2. Realklasse über oder wiederholt die 1. Sekundarklasse.

Am Ende der 2. Sekundarklasse wird keine provisorische Promotion verfügt, es erfolgt Promotion oder Nicht-Promotion.

Wer am Ende der 2. Sekundarklasse nicht promoviert wird, tritt in die 3. Realklasse über oder wiederholt die 2. Sekundarklasse.

Übertritt innerhalb der Oberstufe

Ist der Anschluss sichergestellt, kann das Rektorat:

- a) am Ende der 1. Realklasse den Übertritt in die 1. Sekundarklasse verfügen;
- b) am Ende der 2. Realklasse den Übertritt in die 2. Sekundarklasse verfügen, wenn ausserordentlich gute Leistungen dies rechtfertigen.

Der Übertritt von der Sekundar- in die Realschule erfolgt:

- a) im laufenden Schuljahr:
 1. grundsätzlich in die Parallelklasse
 2. in die 2. Realklasse, wenn ihm ein Übertritt von der 1. Real- in die erste Sekundarklasse vorausgegangen ist;
 3. in die 3. Realklasse, wenn ihm ein Übertritt von der 2. Real- in die 2. Sekundarklasse vorausgegangen ist;

b) beim Wechsel des Schuljahrs in die nächste Klasse:

Schüler aus anderen Schulgemeinden müssen gleichwertige Bedingungen erfüllen. Der Entscheid liegt beim Rektorat.

Bei Schülern, die aus einer Privatschule oder aus privaten Vorbereitungsklassen in die Sekundarschule übertreten wollen, entscheidet das Rektorat von Fall zu Fall.

b) Lernstudio

Im Lernstudio ergänzen und vertiefen motivierte Schüler ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik mit zusätzlichem Lernstoff. Das Lernstudio soll die Schüler anhand von unterschiedlichen Unterrichtsformen, Unterrichtsmaterialien und Medien zu grösserer geistiger Beweglichkeit sowohl im mathematischen als auch im sprachlichen Bereich führen. Es soll vor allem auch für Kandidaten einer weiterführenden Schule eine Möglichkeit der Vorbereitung und Hilfe sein.

Das Lernstudio ist keine Einrichtung im Sinne von Nachhilfeunterricht, um Teilleistungsschwächen zu verringern.

Zulassung

Für das Lernstudio der 2. Sekundarklasse:

Das Lernstudio der 2. Sekundarklasse beginnt im November. Schüler, die im Durchschnitt der Prüfungsfächer Sprachen (Deutsch und Französisch) und Mathematik (Rechnen/Algebra und Geometrie) mindestens die Note 4.8 erreichen, werden zum Lernstudio zugelassen. Massgebend sind die Zeugnisnoten am Ende der 1. Sekundarklasse. In Grenzfällen entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit den Klassen- und Fachlehrpersonen über die Zulassung.

Für das Lernstudio der 3. Sekundarklasse:

Interessenten für den Maturitätslehrgang (Gymnasium) absolvieren ihr Lernstudio mit der 2. Stufe. Sie müssen im Durchschnitt der Prüfungsfächer Sprachen (Deutsch und Französisch) und Mathematik (Rechnen/Algebra und Geometrie) mindestens die Note 4.8 erreichen, um zum Lernstudio zugelassen zu werden. Massgebend sind die Zeugnisnoten am Ende der 2. Sekundarklasse. Interessenten für andere weiterführende Schulen starten ihr Lernstudio bereits Ende der 2. Sek. Sie müssen im Durchschnitt der Prüfungsfächer Sprachen (Deutsch und Französisch) und Mathematik (Rechnen/Algebra und Geometrie) mindestens die Note 4.6 erreichen, um zum Lernstudio zugelassen zu werden. Massgebend sind die Zeugnisnoten des 1. Semesters der 2. Sek. In Grenzfällen entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit den Klassen- und Fachlehrpersonen über die Zulassung.

Ein Lernstudio dauert bis zu den Aufnahmeprüfungen der weiterführenden Schulen. Es umfasst wöchentlich 1 Doppellektion. Schüler, die ein Lernstudio besuchen wollen, werden neben vorbereitenden Arbeiten auf die einzelnen Lektionen auch Hausaufgaben zu erledigen haben. Wir erwarten also ein grosses zusätzliches Engagement zum normalen Schulbetrieb.

c) Absenzenordnung, Urlaub

Die Eltern sind verpflichtet, jede Absenz ihres Kindes der zuständigen Lehrperson frühzeitig, in jedem Fall aber vor Beginn des Unterrichts zu melden. Bei längerer oder häufiger Abwesenheit eines Kindes aus gesundheitlichen Gründen können die Lehrpersonen ein ärztliches Zeugnis verlangen. Unentschuldigte Absenzen werden durch das Rektorat behandelt. Gemäss den gesetzlichen Regelungen kann das Rektorat bei unentschuldigten Absenzen eine Verwarnung oder eine Busse aussprechen.

Gemäss Art. 96 des Volksschulgesetzes können die Eltern ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch frühzeitige schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreien. Wir bitten die Eltern, nur in wirklichen Ausnahmefällen davon Gebrauch zu machen. Ausgefallener Stoff oder Prüfungen müssen nachgearbeitet werden. Weitere Urlaube sind schriftlich bei der Klassenlehrperson (bis 1 Tag), bei der Schulleitung (Urlaub bis 5 Tage) oder beim Rektorat (mehr als 5 Tage) einzureichen.

Weitere Weisungen findet man im Semesterheft.

WICHTIGES VON A–Z

Anlagen

Die Schüler bilden zusammen mit der Lehrerschaft, den Hauswarten und dem Reinigungspersonal eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn die Grundregeln von Ordnung und Anstand durch alle Beteiligten eingehalten werden. Es wird erwartet, dass sich alle Schulangehörigen in- und ausserhalb der Schule anständig, rücksichtsvoll und hilfsbereit verhalten. Die Schüler haben sowohl die Anweisungen der Lehrerschaft als auch die der Hauswarte und des Reinigungspersonals strikte zu befolgen. Durch den Aufenthalt in den Gängen darf der Unterricht in den Schulzimmern nicht gestört werden.

Bildmaterial – schulische Verwendung

Im Laufe eines Schuljahres werden diverse Aufzeichnungen (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen Schüler zu erkennen sind, im Rahmen schulischer Veranstaltungen gemacht. Für schulische Zwecke (Linth-Sicht, Jahresbericht, Schulhomepage usw.) können diese veröffentlicht werden. Dabei achtet die Schule darauf, dass Namen und alle schülerbezogenen Angaben anonymisiert werden. Rückschlüsse auf die reale Person können weitgehend ausgeschlossen werden. In einer Einverständniserklärung geben die Eltern die Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprojekte.

Disziplin, Anstand, Disziplinar massnahmen

Auszug aus dem Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen:

Art. 54 Der Schüler hat sich in Schule und Öffentlichkeit anständig und rücksichtsvoll zu verhalten.

Art. 55 Gegen Schüler, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, können ein auswärtiger Schulbesuch oder andere erzieherisch sinnvolle Disziplinar massnahmen angeordnet werden.

Als schwerste Massnahme kann das Rektorat den Ausschluss von der Schule verfügen.

IV. Disziplinarordnung

Gemäss Art. 12 der Verordnung über den Volksschulunterricht kann die Lehrperson als Disziplinar massnahmen verfügen:

- a) zusätzliche Hausaufgaben oder Arbeit in der Schule ausserhalb der Unterrichtszeit;
- b) Wegweisen aus der Lektion oder aus der besonderen Veranstaltung;
- c) Ausschluss von einer besonderen Veranstaltung, die nicht länger als einen Tag dauert;
- d) schriftliche Beanstandung an die Eltern mit Kopie an das Rektorat. Die Beanstandung kann mit Zustimmung des Rektorats im Zeugnis angemerkt werden.

Gemäss Art. 13 der Verordnung über den Volksschulunterricht kann das Rektorat als Disziplinar massnahmen verfügen:

- a) schriftliche Beanstandung an die Eltern auf Antrag der Lehrperson. Er kann anordnen, dass die Beanstandung im Zeugnis angemerkt wird;
- b) Ausschluss von einer mehrtägigen besonderen Veranstaltung;
(b^{bis}) Ausschluss vom Unterricht bis drei Wochen. Er kann den Schüler sinnvoll beschäftigen lassen;
- c) Androhung des Ausschlusses von der Schule;
- d) Ausschluss von der Schule mit Benachrichtigung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und des Bildungsdepartementes.

Eintritt ins Schulhaus

Die Schüler betreten das Schulhaus beim ersten Gongschlag, 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Im Winterhalbjahr besteht eine Ausnahmeregelung. Diese wird rechtzeitig durch die Klassenlehrpersonen mitgeteilt.

Elektronische Geräte (Smartphones usw.)

Elektronische Geräte müssen die Schüler in den Schulgebäuden ausgeschaltet und in den Taschen oder im Schulsack versorgt halten. Bei Verstössen können Geräte auf unbestimmte Zeit beschlagnahmt werden. Elektronische Geräte dürfen nur nach Bewilligung durch die Lehrperson verwendet werden. Aufzeichnungen (Ton und Bild) sind ebenfalls nur nach Bewilligung durch die Lehrperson gestattet. Ihre weitere Verwendung unterliegt den Anweisungen der Lehrperson bzw. richtet sich nach der Informatikvereinbarung der Schule Kaltbrunn.

Esswaren, Getränke, Kaugummi

Das Konsumieren von Esswaren und Getränken im Schulhaus und in den Turnhallen ist untersagt. Kaugummi sind in den Schulzimmern und in den Turnhallen verboten.

Ethik – Religionen – Gemeinschaft, Schule und Kirchen

Im Fach Ethik – Religionen – Gemeinschaft (ERG) setzen sich die Schüler mit den Themen Ethik, Religionen und Gemeinschaft auseinander. Das Fach wird von der Schule (ERG Schule) und von den Kirchen (ERG Kirchen) angeboten. Die Schüler von der 1. bis zur 3. Oberstufe haben die Wahl, entweder ERG Schule oder ERG Kirchen zu besuchen. In der Regel entscheiden sie sich beim Übertritt in die Oberstufe. ERG Schule wird durch Klassenlehrpersonen im Klassenverband und ERG Kirchen durch Religionslehrpersonen klassenübergreifend unterrichtet.

Das Fach ERG entspricht nicht dem Religionsunterricht und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. In der Oberstufe entfällt das Fach Religion. Für eine Konfirmation ist der Besuch von ERG Kirchen durch evangelische Schüler Voraussetzung. Für eine Firmung ist der Besuch von ERG Kirchen durch katholische Schüler nicht Voraussetzung.

Freizeit

Die Freizeitgestaltung der Schüler ist Sache der Eltern. Informationen zu den verschiedensten Freizeitangeboten für Jugendliche und die Adressen der Vereine finden sich auf der Homepage der Gemeinden Kaltbrunn und Benken (www.kaltbrunn.ch und www.benken.ch).

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind bei der Klassenlehrperson oder beim Hauswart abzugeben. Sie können beim Hauswart abgeholt werden.

Handarbeit

Der Handarbeitsordner, der den Schülern in der Primarschule verteilt wird, ist auch in der Oberstufe Bestandteil des Unterrichts.

Hausaufgaben

Hausaufgaben fördern personale und fachliche Kompetenzen und unterstützen den Lernprozess. Sie ermöglichen den Eltern Einblick in den Schulalltag. Die Menge und Schwierigkeit der Hausaufgaben ist so gestaltet, dass sie die

Mehrheit der Schüler in einer sinnvollen Richtzeit selbstständig erledigen kann. Im Unterricht werden die Hausaufgaben kontrolliert und besprochen.

Hausschuhe

Beim Eintritt ins Schulhaus sind die Schuhe gründlich zu reinigen. In den Schulzimmern und beim Zimmerwechsel innerhalb des Schulhauses tragen alle Schüler Hausschuhe. Die Hausschuhe können im Schulhaus gelassen werden, sollten aber gekennzeichnet werden.

Hauswart

Der Hauswart gehört zum Lehrerteam und seinen Anweisungen ist strikte Folge zu leisten. Fundgegenstände können beim Hauswart abgeholt werden.

Individuelle Schwerpunkte 3. Oberstufe

Zusätzlich zu den Pflichtlektionen müssen Sekundarschüler 5 Lektionen und Realschüler 6 Lektionen aus einem Katalog an Fächern (Mathematik+, NMG, Medien und Informatik, Musik, BG usw.) wählen. So können die Schüler individuelle Schwerpunkte setzen. Es dürfen auch zusätzliche Lektionen belegt werden. Die Stundenplanung kann in gewissen Fällen die Wahl einschränken.

Internet

Den Schülern stehen im Unterricht PC mit Internetanschluss zur Verfügung. Um Missbrauch zu verhindern wird zwischen der Oberstufe Kaltbrunn und jedem einzelnen Schüler eine Informatikvereinbarung unterzeichnet.

Dabei sind speziell die folgenden Regeln zu beachten:

1. Das Internet ist sinnvoll zu nutzen. Seiten mit rassistischen, gewaltdarstellenden und pornographische Seiten sind verboten. Werden solche ungewollt aufgerufen, müssen sie der Lehrperson gemeldet werden.
2. Das Herunterladen und Kopieren von Software, Musik und anderen Dateien für den privaten Gebrauch ist nicht erlaubt.
3. Die meisten Filme, Musikstücke, Bilder und Texte im Internet sind urheberrechtlich geschützt. Man darf sie nur zur Gestaltung von Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, benutzen und muss die Quelle angeben.
4. Jeder Schüler verantwortet die Kommunikation mit Dritten via E-Mails, Foren und Chats selbst. Alle halten sich an die üblichen Regeln des Anstandes. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine privaten Angaben über sich selber noch über irgendjemand sonst gemacht werden.

Kleidervorschriften

Unsere Schüler tragen eine Bekleidung, die dem jeweiligen Unterricht angepasst ist und eine konzentrierte, aktive Mitarbeit ermöglicht. Wir tolerieren keine provozierende Kleidung oder solche mit politischen, rassistischen oder sexistischen Aufdrucken. Unterwäsche wird nicht sichtbar getragen. Mützen und Hüte werden während der Lektionen abgelegt.

Medien und Informatik

Im Fach Medien und Informatik (MI) werden die Kompetenzbereiche «Medien» und «Informatik» unterrichtet. Die Anwendungskompetenzen (Anwendung von Word, Excel und anderen Programmen) werden integriert in allen übrigen Fächern unterrichtet. Der Kompetenzbereich «Medien» befasst sich mit der Medienbildung und der Mediennutzung. Im Zentrum steht ein bewusster Umgang mit den Medien im Unterricht und in der Freizeit. Die Schüler lernen die Chancen und Gefahren im Umgang mit den Medien kennen und einschätzen. Der Kompetenzbereich «Informatik» befasst sich mit informatischer Bildung und der Automatisierung der Informationsverarbeitung. Konkret lernen die Schüler z.B. erste Schritte im Programmieren.

Medien und Informatik wird in der 1. und 2. Oberstufe mit je einer Wochenlektion unterrichtet. In der 2. und 3. Oberstufe wird für interessierte Schüler das Wahlfach Medien und Informatik+ angeboten.

Das blinde Beherrschen der Tastatur ist nicht vorgesehen. In der Oberstufe wird aber Wert darauf gelegt, dass die Schüler das Zehnfingersystem pflegen. Die Schüler tragen den ICT-Einrichtungen Sorge und halten sich an die mit der Schule abgeschlossene Vereinbarung über die Nutzung der Medien und Informatik der Schule.

Mittagstisch

Kaltbrunn bietet einen bedarfsgerechten Mittagstisch an. Dazu wurde mit dem Verein Tagesfamilien Linthgebiet eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Verein Tagesfamilien Linthgebiet bietet während der Schulzeit von Montag bis Freitag einen Mittagstisch bei ausgewählten Mittagstischfamilien an. Eltern können das Angebot eines Mittagstisches an einem oder mehreren von ihnen gewählten Wochentagen für eines oder mehrere ihrer schulpflichtigen Kinder nutzen. Die abgebenden Eltern zahlen je nach Alter des Kindes eine

einkommensabhängige Pauschale für Verpflegung und Betreuung über den Mittag.

No Drugs

Gesundheit lässt sich nicht in Worte fassen, aber wir können etwas für sie tun. Da sich Schüler auf der Oberstufe in einem labilen Alter befinden, verlangen wir Rauchfreiheit und Rauschfreiheit und dulden weder Alkoholkonsum noch Drogenmissbrauch in der Schulzeit, in Lagern und auf dem Schulareal.

Pause

Die Schüler verlassen zu den grossen Pausen das Schulhaus und halten sich auf unserem Pausenareal auf.

Pausenkiosk

Wir bieten in der grossen Vormittagspause Bürlis oder Gipfeli zum Kauf an. Schüler betreiben diesen Pausenkiosk und verdienen so einen Zustupf für das Skilager.

Projektarbeit 3. Oberstufe

In der 3. Oberstufe verfassen die Schüler eine umfangreiche Projektarbeit in Einzelarbeit. Dabei wird grossen Wert auf Eigenleistung und Kreativität gelegt. Die Schüler werden durch die Lehrpersonen begleitet. Bewertet werden nach Abschluss der Arbeiten folgende Punkte: Arbeitsprozess, Dokumentation, Produkt und Präsentation.

Prüfungen

Mittels formativer und summativer (benoteter) Lernkontrollen ermitteln die Lehrpersonen den Lernstand ihrer Schüler und gewinnen daraus Hinweise für die Steuerung der Lernprozesse. Summative Prüfungen werden möglichst gleichmässig innerhalb eines Semesters angesetzt. Schriftliche Prüfungen werden nach erfolgter Korrektur den Eltern zur Einsichtnahme nach Hause gegeben. Noten zum mündlichen Unterricht oder zu Arbeiten in gestalterischen und handwerklichen Fachbereichen werden den Schülern mitgeteilt und erläutert. Auf Wunsch werden diese Noten auch den Eltern mitgeteilt und erläutert.

Zur ganzheitlichen Beurteilung eines Schülers zählen neben den Noten auch überfachliche Kompetenzen wie Selbstständigkeit oder Engagement.

Regelmässige nichtschulische Benützung der Aussenanlagen

Die regelmässige nichtschulische Benützung der Aussenanlagen (z.B. für Street Hockey, Volleyball, Basketball, Rasensportarten usw.) bedarf einer Bewilligung der Schulverwaltung. Das «Reglement für die Benützung für Schulanlagen und Turnhallen für nichtschulische Anlässe» ist verpflichtend und wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

Sauberkeit

Beim Eintritt ins Schulhaus sind die Schuhe gründlich zu reinigen. In den Schulzimmern tragen alle Schüler Hausschuhe. Die Schulgebäude und Einrichtungen sollen mit Sorgfalt benützt und sauber gehalten werden. Wöchentlich wird eine Schulklasse mit ihrer Klassenlehrperson zum «Fätzle» auf dem Schulareal eingesetzt.

Schnupperlehre

Eine weitere Entscheidungshilfe zur Berufswahl ist die Schnupperlehre. In der Schnupperlehre erlebt der Schüler den Berufsalltag. Er lernt so den Beruf kennen, überprüft die eigenen Vorstellungen, schafft Kontakte zu Berufsleuten oder lernt eventuell den künftigen Lehrbetrieb kennen. Der Schüler organisiert die Schnupperlehre am besten während der Schulferien. In Ausnahmefällen kann auf schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson Urlaub für Schnupperlehren gewährt werden. Der verpasste Schulstoff muss nachgeholt werden.

Schulreisen

In den beiden ersten Schuljahren kann jede Klasse eine eintägige, in der dritten Klasse eine zweitägige Schulreise durchführen. Die Organisation obliegt der Klassenlehrperson, die Teilnahme ist obligatorisch. In der dritten Klasse kann die Schulreise in ein Lager integriert werden.

Schulweg, Schulbus

Schüler aus weiter entfernten Gebieten in Kaltbrunn werden mit Schulbussen transportiert. Die anfallenden Kosten übernimmt die Schule Kaltbrunn. Schüler aus Benken erhalten für die Strecke Benken–Kaltbrunn ein Jahresabo für den Postautokurs Benken–Kaltbrunn. Die Kosten übernimmt die Schule Benken. Der Verlust des Abonnements ist dem Schulsekretariat Benken zu melden. Dieses stellt gegen eine Bearbeitungsgebühr ein neues Abo aus.

Semesterheft

Das Semesterheft erfüllt folgende Aufgaben: Aufgabenbüchlein, Absenzenkarte, Notenspiegel, Beanstandungsblatt und Mitteilungsorgan der Lehrpersonen an die Erziehungsberechtigten. Im Hauptteil des Semesterhefts werden Hausaufgaben und Prüfungen schriftlich festgehalten. Jede Woche können die Lehrpersonen Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten notieren. Den Abschluss bilden Absenzenkarte, Notenspiegel und Beanstandungsblatt. Ein wesentliches Element ist die Einsichtnahme der Erziehungsberechtigten, die diese mit ihrer Unterschrift bei Einträgen bestätigen.

Sport

Zusätzlich zum Sportunterricht besteht ein freiwilliges Sportangebot von zweimal 10 Lektionen pro Semester. Die Lektionen finden über Mittag statt. Da in diesen Lektionen vor allem auf Turniere und Wettbewerbe vorbereitet wird, erhalten Schüler aus den oberen Stufen Vorrang bei der Anmeldung. Inhalt: Unihockey, Tanzen, Volleyball, Fitness usw.

Unterrichtsende

Nach dem Unterricht sollen unsere Schüler möglichst rasch nach Hause gehen. Wer auf den Bus warten muss, kann an den Gruppentischen in den Schulhausgängen Hausaufgaben erledigen. Wer nicht arbeitet, wartet draussen. Nach Unterrichtsende im Dorf eingekaufte Waren dürfen nicht auf dem Schulareal weiter verkauft werden.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------------------|------------------------------|
| 1. Lektion | 07.20 – 08.05 | 13.35 – 14.20 |
| 2. Lektion | 08.10 – 08.55 | 14.25 – 15.10, anschl. Pause |
| 3. Lektion | 09.00 – 09.45, anschl. Pause | 15.25 – 16.10 |
| 4. Lektion | 10.05 – 10.50 | 16.15 – 17.00 |
| 5. Lektion | 10.55 – 11.40 | 17.00 – 17.40 |

Die 5. Nachmittagslektion wird in der Regel durch Fächer mit Doppelstunden wie z.B. NMG, Sport, Textiles / Technisches Gestalten oder WAH belegt.

Velos und Mofas

Die Velos sind in den dafür vorgesehenen Unterständen geordnet abzustellen. Mofas dürfen ausschliesslich im Unterstand des OSZ-Ost abgestellt werden. Für Diebstähle oder Beschädigungen haftet die Schule nicht. Auf den gesamten Aussenanlagen besteht ein generelles Velo- und Mofafahrverbot.

Verlassen des Schulareals

Das Verlassen des Schulareals während der Schulzeit und auch während Zwischenstunden ist ohne Einverständnis einer Lehrperson verboten.

Waffen

Waffen, auch Attrappen, Schlaginstrumente, Messer und dergleichen werden an unserer Schule nicht geduldet. Sie werden eingezogen.

Die Lehrerschaft behält sich weitere Massnahmen im Einzelfall vor.

Wahlpflichtfächer und Wahlfächer 2. Oberstufe

Wahlpflichtfächer: Einzig die Realschüler müssen sich für mindestens ein Fach entscheiden: Französisch oder textiles und technisches Gestalten (Handarbeit, Werken). Wer will, kann auch beide Fächer belegen.

Wahlfächer: Zusätzlich zu den Pflichtfächern können die Schüler der 2. Oberstufe aus einem Katalog an Wahlfächern auswählen (Französisch+, NMG, Medien und Informatik, Arbeitsstunden).

Wertsachen

In den Garderoben und Gängen sollten keine Wertsachen aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen. Wir empfehlen, alle Wertsachen zu Hause zu lassen!

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH, ehem. Hauswirtschaft)

Der WAH-Unterricht ist Promotionsfach. Für jeden WAH-Tag wird ein Beitrag von Fr. 4.– (2. Oberstufe) bzw. Fr. 4.50 (3. Real) eingezogen. Den gleichen Betrag übernimmt die Schule Kaltbrunn. Da die 3. Sek aufgrund des Ganzklassenunterrichts einmal pro Quartal eine kleine Mahlzeit zubereitet, wird auf einen Elternbeitrag verzichtet.

Während des Fastenmonats Ramadan gilt für Schüler islamischen Glaubens: Der WAH-Unterricht muss besucht werden. Vor dem Essen werden die Schüler freigestellt. Es wird darauf geachtet, dass der Schulbus noch erreicht werden kann.

www.schule-kaltbrunn.ch

Alles Wissenswerte über die Schule findet man auf unserer Homepage www.schule-kaltbrunn.ch.

LEKTIONENTAFEL

Obligatorische Fächer
Sekundarschule

| | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Sprachen | 10 | 9 | 8 |
| Deutsch | 4 | 4 | 4 |
| Englisch | 3 | 2 | 2 |
| Französisch | 3 | 3 | 2 |
| Mathematik | 6 | 5 | 5 |
| Natur, Mensch, Gesellschaft | 5 | 10 | 9 |
| Räume, Zeiten, Gesellschaften | 2 | 2 | 3 |
| Natur und Technik | 2 | 3 | 3 |
| Wirtschaft, Arbeit, Haushalt | | 4 | 2 |
| Berufliche Orientierung | 1 | 1 | 1 |
| Ethik, Religionen, Gemeinschaft | 1 | 1 | 1 |
| ERG Schule | 0-1 | 0-1 | 0-1 |
| ERG Kirchen | 1-0 | 1-0 | 1-0 |
| Gestalten | 4 | 2 | |
| Bildnerisches Gestalten | 1 | 2 | |
| Textiles und Technisches Gestalten | 3 | | |
| Musik | 2 | 1 | |
| Bewegung und Sport | 3 | 3 | 3 |
| Medien und Informatik | 1 | 1 | |
| Projektarbeit | | | 1 |
| Arbeitsstunde | 2 | | |
| Individuelle Schwerpunkte | | | 5 |
| Wochenlektionen | 34 | 32 | 32 |

LEKTIONENTAFEL

Obligatorische Fächer
Realschule

| | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse |
|--|-----------|------------|-----------|
| Sprachen | 10 | 6-9 | 4 |
| Deutsch | 4 | 4 | 4 |
| Englisch | 3 | 2 | |
| Französisch | 3 | 0-3* | |
| Mathematik | 6 | 5 | 5 |
| Natur, Mensch, Gesellschaft | 5 | 10 | 12 |
| Räume, Zeiten, Gesellschaften | 2 | 2 | 3 |
| Natur und Technik | 2 | 3 | 3 |
| Wirtschaft, Arbeit, Haushalt | | 2 | 4 |
| Berufliche Orientierung | 1 | 3 | 2 |
| Ethik, Religionen, Gemeinschaft | 1 | 1 | 1 |
| ERG Schule | 0-1 | 0-1 | 0-1 |
| ERG Kirchen | 1-0 | 1-0 | 1-0 |
| Gestalten | 4 | 5-2 | |
| Bildnerisches Gestalten | 1 | 2 | |
| Textiles und Technisches Gestalten | 3 | 3-0* | |
| Musik | 2 | 1 | |
| Bewegung und Sport | 3 | 3 | 3 |
| Medien und Informatik | 1 | 1 | |
| Projektarbeit | | | 1 |
| Arbeitsstunde | 2 | | |
| Individuelle Schwerpunkte | | | 6 |
| Wochenlektionen | 34 | 32 | 32 |

* Wahlpflicht; Schülerinnen und Schüler können auch beide Angebote besuchen.

LEKTIONENTAFEL

Obligatorische Fächer
Kleinklasse

| | KK7 | KK8 | KK9 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Sprachen | 7 | 7 | 7 |
| Deutsch | 5 | 5 | 5 |
| Englisch | 2 | 2 | 2 |
| Französisch | | | |
| Mathematik | 5 | 5 | 5 |
| Natur, Mensch, Gesellschaft | 9 | 11 | 11 |
| Räume, Zeiten, Gesellschaften | 2 | 2 | 2 |
| Natur und Technik | 2 | 2 | 2 |
| Wirtschaft, Arbeit, Haushalt | 4 | 4 | 4 |
| Berufliche Orientierung | 1 | 3 | 3 |
| Ethik, Religionen, Gemeinschaft | 1 | 1 | 1 |
| ERG Schule | 0-1 | 0-1 | 0-1 |
| ERG Kirchen | 1-0 | 1-0 | 1-0 |
| Gestalten | 6 | 6 | 6 |
| Bildnerisches Gestalten | 2 | 2 | 2 |
| Textiles und Technisches Gestalten | 4 | 4 | 4 |
| Musik | 2 | 2 | 2 |
| Bewegung und Sport | 3 | 3 | 3 |
| Medien und Informatik | 1 | 1 | 1 |
| Projektarbeit | | | |
| Arbeitsstunde | | | |
| Individuelle Schwerpunkte | | | |
| Wochenlektionen | 34 | 36 | 36 |

LEKTIONENTAFEL

Wahlfächer /
Individuelle Schwerpunkte

| | Sekundarschule | | | Realschule | | |
|-----------------|----------------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|
| | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse |
| Sprachen | | | | | | |
| Latein | 3 | 3 | | | | |
| Englisch | | | | | | 2 |
| Französisch | | | | | | 2 |

Durchführung bei genügender Anmeldezahl

| | Sekundarschule | | | Realschule | | |
|--|----------------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|
| | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse |
| Englisch+ | | | 1 | | | 1 |
| Französisch+ | | 1 | 1 | | 1 | 1 |
| Italienisch | | 2 | 2 | | 2 | 2 |
| Mathematik+ | | | 1 | | | 1 |
| Mathem.-naturwissenschaftlicher Unterricht | | 2 | 2 | | 2 | 2 |
| Bildnerisches Gestalten | | | 2 | | | 2 |
| Textiles und Technisches Gestalten | | 2 | 3 | | | 3 |
| Musik | | | 2 | | | 2 |
| Medien und Informatik+ | | 1 | 1 | | 1 | 1 |
| Arbeitsstunde | | 2 | | | 2 | |
| Angebote der Schule/Kirchen | 2 | 2 | | 2 | 2 | |

WICHTIGE ADRESSEN

Schulsekretariat

Carmen Jud
Dorfstrasse 7
8722 Kaltbrunn
055 293 39 40
carmen.jud@kaltbrunn.ch

Rektorat

Hugo Gort
Dorfstrasse 7
8722 Kaltbrunn
055 293 39 41
hugo.gort@kaltbrunn.ch

Schulleitung

Oberstufe Kaltbrunn
Thomas Grünenfelder
Schulweg 3
8722 Kaltbrunn
S 055 293 44 40
P 055 283 33 06
thomas.gruenenfelder@kaltbrunn.ch

Sekretariat Schulleitung

Karin Walker
Schulweg 3
8722 Kaltbrunn
055 293 44 48
karin.walker@kaltbrunn.ch

Weitere Informationen

www.schule-kaltbrunn.ch

